



Parlament

Der Grüne Klub im Parlament

A-1017 Wien

Telefon (01) 401 10 - 6698

Telefax (01) 401 10 - 6793, 6883

Email: infopool@gruene.at

Web: <http://www.gruene.at>

An das
Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend

Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Per E-Mail: post@iv1.bmwfi.gv.at

09. Mai 2011

Betr.: Stellungnahme des Grünen Klubs im Parlament zum Entwurf für ein Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den Entwurf zum Bundesgesetz über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012) erlauben wir uns folgende Stellungnahme abzugeben.

Die vorgelegte Gesetzesnovelle des Ökostromgesetzes ist leider ungeeignet, den aktuellen Erfordernissen einer zukunftsorientierten, unabhängigen Energieversorgung, des Klimaschutzes und wirtschaftspolitischer Chancen des Standortes Österreich gerecht zu werden. Er bedarf aus unserer Sicht maßgeblicher Änderungen.

Der Geist des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist wie schon bislang in erster Linie von der Idee der Begrenzung der förderbaren Ökostrom-Anlagen getragen anstatt vom notwendigen massiven Ausbau im Sinne der Erhöhung des erneuerbaren Energieanteils an der Stromerzeugung. Gerade angesichts der Atomkatastrophe im Fukushima, der Perspektive hoher, volatiler Preise für fossile Energie und der aktuellen Klimaschutz-Anforderungen braucht es deutliche Verbesserungen im Förderregime für Ökostromanlagen.

Zentrale Punkte sind dafür:

- Der Abbau der Begrenzungen für den Ökostrom-Ausbau im neuen ÖSG 2012, insbesondere durch weitgehende Aufhebung des Finanzierungs-Deckels.
- Definition klarer, ambitionierter Ziele bis 2020.

Mag.^a Christiane Brunner

Abgeordnete zum Nationalrat

Sprecherin für Umwelt, Energie und Tierschutz der Grünen im Parlament

Vorsitzende des Umweltausschusses

Telefon (01) 40110 - 6303 **Telefax** (01) 40110 - 6882 **Email:** christiane.brunner@gruene.at

- Schaffung eines Rahmens für faire, längerfristig planbare Tarife für die Einspeisung von Ökostrom in das öffentliche Netz.
- Die Schaffung von Planungs- und Investitionssicherheit für Ökostrom-Anlagenbetreiber.
- Ein Vergabemechanismus, der faire Bedingungen, Sicherheit und einen kontinuierlichen Rahmen schafft
- Faire Aufteilung der Kosten der Ökostrom-Finanzierung.

Leider ist der aktuelle Entwurf zur Ökostromgesetz-Novelle nicht geeignet, um endlich jene Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen Österreich den dringend notwendigen Boom für Erneuerbare Energie schaffen kann. Ganz im Gegenteil: trotz der kurzfristig geplanten Reduktion der Warteleiste für eingereichte Anlagen bleiben alle Defizite und Barrieren im Entwurf des ÖSG2012 erhalten. Teilweise werden sie sogar noch größer. Ein wesentlicher Kernpunkt des Entwurfs ist die Beibehaltung des Förderdeckels für neue Anlagen (trotz beschriebener Anhebung von jährlich 21 Millionen auf kalkuliert 30 Millionen Euro).

Angesichts des bisherigen Scheiterns bei der Erreichung von Österreichs Zielen im Bereich erneuerbarer Stromerzeugung ist eine weitreichende Reform notwendig. Lag z.B. der Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoinlandsverbrauch in Österreich in den 90er Jahren schon über 70%, hat er sich zwischenzeitlich 2006 auf 57% reduziert. Auch 2010 lag er mit 66% weiter deutlich unter dem Ziel der Ökostromförderung gemäß Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates von 27. September 2001 betreffend Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, die einen Anteil der Erzeugung der elektrischen Energien auf Basis erneuerbarer Energieträger von 78,1 % im Jahr 2010 zu erreichen, vorsieht.

Positiv am bestehenden Entwurf hervorzuheben ist die bessere Lesbarkeit des Textes und prinzipiell die Idee, die entstandenen Wartelisten abzubauen, auch wenn wir mit der vorgeschlagenen Umsetzung nicht einverstanden sind.

Zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfs

Zu § 4 - Ziele

Die im Gesetz § 4 Abs 2 formulierten Ziele sind zu wenig ambitioniert und beinhalten nur einen sehr kurzfristigen Zeitraum. Die in § 4 Abs 3 festgelegten Ziele wurden lediglich aus dem letzten Gesetz übernommen und gehen überhaupt nicht auf die veränderte Situation an den Energiemärkten und notwendigen neue energiepolitische Leitlinien „nach Fukushima“ ein. Von 2008 weggerechnet werden gemäß § 4. Abs 3 bis 2015 700 MW Wasserkraft, 700 MW Windkraft sowie 100 MW Biomasse angestrebt. Allein derzeit sind im Bereich Windkraft über 800 MW genehmigt und bei der ÖMAG eingereicht worden. Selbst mit der Novelle und den einmalig zur Verfügung gestellten Mitteln ist nicht mit dem Erreichen dieses Ziels zu rechnen. Zudem ist anzumerken, dass in bestehenden Dokumenten der Regierung teils weitreichende Ziele enthalten sind. Der österreichische nationale Aktionsplan für erneuerbare Energien, der vom Wirtschaftsminister im Juni 2010 an die Kommission gemeldet wurde, enthält z.B. einen Ausbau des Ökostroms weit über die Zielsetzung des derzeit geltenden Ökostromgesetzes. Auch die im März 2010 vom Wirtschafts- und Umweltministerium präsentierte Energiestrategie 2010 sieht einen über die Ziele des Jahres 2015 hinausgehenden weiteren Ausbau der erneuerbaren Energiequellen bei der Elektrizitätsversorgung vor.

Mag.^a Christiane Brunner

Abgeordnete zum Nationalrat

Sprecherin für Umwelt, Energie und Tierschutz der Grünen im Parlament

Vorsitzende des Umweltausschusses

Telefon (01) 40110 – 6303 **Telefax** (01) 40110 – 6882 **Email:** christiane.brunner@gruene.at

Die Ökostrom-Finanzierung braucht „nach Fukushima“ neue, ambitionierte Ziele. Wichtig ist es, einen Rahmen zu schaffen, der über das Jahr 2015 hinausgeht und bis 2020 klare Ziele vorgibt. Aus Sicht der GRÜNEN ist ein 100% Anteil für Strom aus erneuerbaren Energieträgern machbar und auch entsprechend zu verankern.

Zu § 18 – Einspeisetarife

Nach dem vorliegenden Entwurf ist geplant, je nach Anzahl der insgesamt einlangenden Anträge (Ausschöpfung des für das jeweilige Halbjahr zur Verfügung stehenden kontrahierbaren Einspeisetarifvolumens) Abschläge von bis zu 10% vorzunehmen. Dies ist nicht im Sinne der Planungs- und Investitionssicherheit. Die Einreichung von Anträgen bzw. die Planung der betreffenden Anlagen erfordert entsprechende Vorlaufzeiten und erfolgt unter gegebenen Kalkulationsgrundlagen, die einen derartigen Abschlag nicht berücksichtigen kann. Schon bislang waren die Tarife ein Instrument, um den Ausbau der Ökostrom-Anlagen zu limitieren. Die Bedeutung der Einspeisetarife ist daran ersichtlich, dass jahrelang z.B. bei der Windkraft kein einziges Kraftwerk errichtet werden konnte, während mit der Tarif-Verordnung 2010 auf einmal wieder ein Boom an neuen Projekten ausgelöst wurde. Prinzipiell sind Elemente der Kostendegression zu berücksichtigen, aber der aktuelle Entwurf baut weiter auf Stop&Go-Politik, die keinen Heimmarkt für Ökostrom ermöglicht.

Die halbjährliche „Vergabe“ von Mitteln enthält ausschreibungsähnlichen Charakter und ist bei Einspeisetarif-Finanzierungssystemen ungeeignet ist. Ziel muss es hingegen sein, dass ein Anlagenbetreiber klare Rahmenbedingungen kennen soll, für die er in eine Anlage investiert. Für Investoren wird Österreich im Bereich Ökostrom immer unattraktiver, weil viele europäische Länder kontinuierliche Rahmenbedingungen bieten.

Zu § 19 Verordnungsermächtigung

Der im Entwurf festgelegte Automatismus, wonach bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung die für das jeweilige Vorjahr letztgültigen Tarife mit einem Abschlag von 10 % weiter gelten, wird abgelehnt. Eine solche Regelung wird in erster Linie als Druckmittel eingesetzt und schafft ein großes Ausmaß an Unsicherheit für Anlagenbetreiber und Investoren. Prinzipiell positiv wird die Möglichkeit gesehen, in der Verordnung gemäß Abs. 1 die Tarife für zwei oder mehrere Kalenderjahre im Vorhinein festzulegen

Zu § 23 Kontrahierbares Einspeisetarifvolumen

Der Ökostrom-Ausbau wird in mehrfacher Hinsicht im Gesetz begrenzt. Die neue Grundlage für die mengenbezogene Begrenzung durch das kontrahierbare Einspeisetarifvolumen wird seitens des Grünen Klubs abgelehnt. Ab 2012 soll laut Entwurf nicht mehr das Unterstützungsvolumen für Ökostrom begrenzt werden, sondern das Gesamtvolumen des Erlöses von Ökostromanlagen (kontrahierbares Einspeisevolumen). Schon bislang hat die Begrenzung der Kosten im Ökostromgesetz zu einer langen Warteliste geführt; da der Förderbedarf laut Entwurf nicht mehr von der Entwicklung des – erwartungsgemäß stark steigenden - Marktpreises abhängt, wird der Spielraum weiter eingeschränkt.

Bislang war es möglich, bei gleichbleibendem Fördervolumen eine größere Anzahl an Ökostromanlagen zu errichten, wenn der Marktpreis für Strom steigt und damit weniger Förderung pro Anlage erforderlich ist. Durch die neue Berechnungsart wird das verhindert. Die Kalkulation der Mittel über die gesamte Laufzeit (13 Jahre bzw. 15 Jahre) der Anlagen für die kontrahierten Ökostrom-Mittel berücksichtigt nicht, dass die Strompreise in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach entsprechend steigen werden. Die Finanzierung von Ökostromanlagen wird also in der „Post-Fukushima“-Ära weniger Geld kosten.

Mag.^a Christiane Brunner

Abgeordnete zum Nationalrat

Sprecherin für Umwelt, Energie und Tierschutz der Grünen im Parlament

Vorsitzende des Umweltausschusses

Telefon (01) 40110 – 6303 **Telefax** (01) 40110 – 6882 **Email:** christiane.brunner@gruene.at

Zudem wird der Förderbedarf bei der Finanzierung von Ökostrom öffentlich immer weniger nachvollziehbar. Die kumulierte Summe aus Marktpreis und gefördertem Anteil im „kontrahierbaren Einspeisevolumen“ über die gesamte Laufzeit führt in die Irre, da man annehmen könnte, es handle sich um die Fördersumme.

Weiters wird angemerkt, dass die neuen Volllaststunden für Photovoltaikanlagen nach Abs. 5 mit 950 zu hoch angenommen sein dürften. (900 Volllaststunden scheinen angesichts aktueller Marktentwicklungen ausreichend)

Zu § 44f Aufbringungen der Fördermittel

Die vorgeschlagene Aufteilung (untergliedert in Netzebenen) lässt Industrie unverhältnismäßig wenig an den Kosten teilhaben. Die sich aus der Regelung ergebende Spreizung der Ökostromförderbeiträge zwischen den Netzebenen wird durch den Vorschlag im Entwurf verstärkt. Industrie wird mit Entwurf überproportional entlastet.

Zu § 56 Übergangsbestimmungen

Für den Abbau des bestehenden Rückstaus bei Windkraft- und Photovoltaik-Projekten, die aktuell in der Warteschleife bei der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG sind, stellt § 56 ein entsprechendes Angebot dar. Prinzipiell ist zu begrüßen, dass es zu einem Abbau der Warteliste kommen soll. Jedoch ist das darin enthaltene „Angebot“ eines Tarifabschlags nicht nachvollziehbar. § 56 Abs 5 stellt einmalig 1000 Mio. Euro an kontrahierbarem Einspeisetarifvolumen für Windkraft bereit. Die eingereichten und genehmigten Anlagen wurden unter den bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen geplant; daher wird der geplante Tarifabschlag kritisch gesehen. Auch die in § 56 Abs 5 angebotene Tarifiereduktion um rund 30% für jene Photovoltaikanlagen, die bis zum 31. Dezember 2010 einen Antrag bei der Ökostromabwicklungsstelle, stellt die Kalkulationsgrundlage für die einreichenden Betreiber auf den Kopf. Viele Menschen sind bereit, in Photovoltaikanlagen zu investieren, ohne damit an hohe Renditen zu denken. Kostendeckung ist mit diesen Tarifen nahezu nicht erreichbar. Die vielen Anträge an die ÖMAG wurden in einer vom Ökostromgesetz vermittelten Erwartungshaltung gestellt. Die im Entwurf vorgesehene Tarifiereduktion um 30% ist daher inakzeptabel.

Die Warteschlange ist nicht deshalb so lang, weil der Tarif jeweils zu hoch ist, sondern deshalb, weil jahrelang kaum Anlagen zu akzeptablen Bedingungen errichtet werden konnten. Seit Ende 2006 bis Ende 2010 haben entsprechend geeignete Rahmenbedingungen für die Errichtung von Anlagen gefehlt.

Wesentliche Forderungen der GRÜNEN für ein Ökostromgesetz 2012:

1. Ökostrom-Finanzierungsgesetz statt Ökostrom-Begrenzungsgesetz

Der Ausbau und die Finanzierung von neuen Ökostromanlagen ist das erste Ziel des Ökostrom-Gesetzes. Es geht in erster Linie um die Ermöglichung und Finanzierung von Ökostrom und nicht um seine Begrenzung. Die Finanzierungsdeckel sollen weitgehend fallen bzw. in Teilbereichen entsprechend angehoben werden.

Mag.^a Christiane Brunner

Abgeordnete zum Nationalrat

Sprecherin für Umwelt, Energie und Tierschutz der Grünen im Parlament

Vorsitzende des Umweltausschusses

Telefon (01) 40110 – 6303 **Telefax** (01) 40110 – 6882 **Email:** christiane.brunner@gruene.at

2. Ambitionierte Ziele

Es braucht eine klare Zielperspektive, die über das Jahr 2015 hinausgeht. Entsprechend der diskutierten Ziele eines europaweiten Atomausstiegs ist auch für den Ausbau der Ökostrom-Anlagen ein Zielhorizont bis 2020 vorzusehen. 100% Strom aus erneuerbarer Energie sind möglich.

3. Faire Tarife für die Einspeisung von Ökostrom-Tarifen

Die Ökostrom-Tarife sollen einen deutlichen Ausbau von Ökostromanlagen ermöglichen, Marktanreize bieten, im Fördersystem neue Technologien berücksichtigen (Photovoltaik, Biomasse) und langfristig kalkulierbar bzw. sicher sein. Nur so gelingt es einen stabilen Rahmen für den Ökostrom-Ausbau zu ermöglichen.

4. Schaffung von Planungssicherheit für Investitionen in Ökostrom-Anlagen durch stabile, kalkulierbare Rahmenbedingungen

U.a. durch einen Vergabemechanismus, der faire Bedingungen, Sicherheit und einen kontinuierlichen Rahmen schafft und nicht ein ausschreibungsähnliches Modell entsprechende Investitionen durch private Betreiber verhindert.

5. Faire Aufteilung der Finanzierungskosten zwischen Haushaltskunden, Gewerbe und Industrie.

Die vorgeschlagene Aufteilung (untergliedert in Netzebenen) lässt Industrie unverhältnismäßig wenig an den Kosten teilhaben. Eine entsprechende Anpassung ist vorzusehen.

Ich ersuche um Kenntnisnahme der Stellungnahme des grünen Klubs im Parlament im laufenden Begutachtungsverfahren und verbleibe

mit freundlichen Grüßen!



Christiane Brunner
Umweltsprecherin

Mag.^a Christiane Brunner

Abgeordnete zum Nationalrat

Sprecherin für Umwelt, Energie und Tierschutz der Grünen im Parlament

Vorsitzende des Umweltausschusses

Telefon (01) 40110 – 6303 **Telefax** (01) 40110 – 6882 **Email:** christiane.brunner@gruene.at